

Drei bemerkenswerte Neufunde gefährdeter Wasserpflanzen im Raum Aachen

Joachim Schmitz und Karl Josef Strank

(Eingegangen am 6. 10. 1988)

Wir möchten an dieser Stelle auf drei in doppelter Hinsicht bemerkenswerte Vorkommen von Wasserpflanzen hinweisen. Zum einen handelt es sich um bislang für die Region Aachen unbekannt bzw. als verschollen geltende Arten, deren Standorte zum zweiten ausgerechnet durch Natur- und Umweltschutzmaßnahmen akut gefährdet sind. Die Angaben, ob es sich um einen Neu- oder Wiederfund handelt, beziehen wir aus der Roten Liste NRW (2. Fassung LÖLF 1986). Dabei gehen wir davon aus, daß bei der Erstellung der Roten Liste die vorhandene floristische Literatur berücksichtigt wurde, so daß wir auf eigene Recherchen in dieser Hinsicht verzichten.

Bereits seit 1976 ist den Verfassern ein Standort von *Ranunculus trichophyllus* CHAIX spp. *trichophyllus* zwischen Aachen und Stolberg bekannt. Der Fundort liegt im Quadranten 5203/1 auf einer Höhe von 180 m über NN auf der Grenze der Naturräume „Niederrheinische Bucht“ und „Eifel“ im Sinne der Roten Liste (s. o.). Für beide Naturräume ist die Art bisher nicht ausgewiesen.

Die Art wächst in einem kleinen Teich, der sich in einer Senke am Rande einer Kuhweide gebildet hat und durch einen Graben entwässert wird. Da der Teich als Viehtränke dient, verhinderte der Kuhtritt das Aufkommen eines Verlandungsgürtels, wodurch die gesamte Wasserfläche von *Ranunculus trichophyllus* eingenommen werden konnte. Vor ca. 3 Jahren wurde als Schutzmaßnahme für Amphibien ein beträchtlicher Teil des Teiches durch einen Zaun von der Weide abgetrennt. Daraufhin entwickelte sich in diesem Teil ein dichter Schilfbewuchs mit der Folge, daß der lichtbedürftige Wasserhahnenfuß auf einen schmalen Streifen jenseits des Zaunes zurückgedrängt wurde. Ob der reduzierte Bestand auf Dauer überlebensfähig ist, steht sehr in Frage. Die Notwendigkeit der Einzäunung aus Amphibien-schutzgründen ist nicht einsichtig, weil es in der näheren Umgebung noch zahlreiche kleine Sümpfe und Wasserlöcher gibt, so daß hinreichend Laichplätze existieren; *Ranunculus trichophyllus* ist uns aber bislang ausschließlich von der genannten Stelle bekannt.

In einem Bachtal südöstlich von Aachen (Quadrant 5203/3) in einer Höhe von 240 m über NN fanden wir vor 8 Jahren in der Uferzone eines Altgewässers *Bidens cernua* L., was für den Naturraum „Eifel“ einen Neufund bedeutet. Im Zuge von Erdarbeiten geplanter und voraussichtlich im nächsten Jahr ausgeführter wasserwirtschaftlicher Baumaßnahmen bleibt dieses ökologisch besonders wertvolle Biotop sehr wahrscheinlich von äußeren Eingriffen nicht verschont. Bei den Baumaßnahmen handelt es sich um Kanalisierungsarbeiten zur Zentralisierung der Abwasserentsorgung im südlichen Bereich der Stadt Aachen.

Zur Sicherstellung und eventuellen Wiederansiedlung der Art besammelten die Verfasser die in Rede stehende *Bidens*-Population. Entsprechende Erhaltungsmaßnahmen werden im Botanischen Garten der RWTH durchgeführt. Anlässlich der Sammelaktion entdeckten wir in der Wasserlinsendecke der Altarme neben *Lemna minor* L. auch *Spirodela polyrhiza* (L.) SCHLEIDEN. Diese Art galt bisher im Naturraum „Eifel“ als verschollen. Auch hiervon wurden einige Exemplare für eine Erhaltungskultur entnommen. Über diese Pflanzenarten hinaus beherbergt das Altgewässer dem ersten Augenschein nach außerdem eine bemerkenswert vielfältige Fauna.

Die genannten Fälle zeigen beispielhaft, daß die Verbesserung der Lebensbedingungen einzelner Organismengruppen (z. B. Amphibien) oder die im Sinne des Umweltschutzes durchaus zu begrüßenden wasserwirtschaftlichen Maßnahmen dazu führen können, daß Teile des Lebensspektrums akuter Gefährdung ausgesetzt sind. Nur wenn alle Elemente eines Lebensgefüges berücksichtigt und notfalls gegeneinander abgewogen werden, sind Schutzmaßnahmen sinnvoll zu treffen. Sicher ist die Verbesse-

rung der Abwasserentsorgung eines ganzen Siedlungsgebietes ein wichtigerer Beitrag zum Umweltschutz als der Erhalt eines Kleinbiotops. Allerdings brauchte dieser Konflikt bei umsichtiger Planung erst gar nicht zu entstehen, denn die Trassenführung könnte dies von vornherein berücksichtigen.

Literatur

LÖLF NW [Hrsg.] (1986): Rote Liste der in Nordrhein-Westfalen gefährdeten Pflanzen und Tiere 2. Fassung, 240 S. Recklinghausen, Schriftenreihe d. Landesanstalt f. Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung Nordrhein-Westfalen 4.

Anschrift der Verfasser: Joachim Schmitz, Beeckstr. 12, 5100 Aachen. Karl Josef Strank, Huberstr. 8, 5112 Baesweiler 3.